BEGRÜNDUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1
DER GEMEINDE ECKLAK FÜR DAS GEBIET
'GEWERBEGEBIET FRANZEN'

Ergänzt durch Gemeinderatsbeschluß gem. §10 BBaug vom

MAMO

GENEINDE ECKLAK ECKLAK Vom 14.10.1967

# BEGRÜNDUNG FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR.1 DER GEMEINDE ECKLAK FÜR DAS GEBIET " GEWERBEGEBIET FRANZEN "

Α.

Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) werden mit Abschluß des Bauleitplanverfahrens zu rechtsverbindlichen Festsetzungen. Die Begründung zum Bebauungsplan erläutert Planungserfordernis, Planungsabsicht und trifft nach dem Satzungsbeschluß Aussagen über das Planungsergebnis. Die Begründung spiegelt dadurch vor allem die von der Gemeinde vorgenommene Abwägung wieder.

В.

BEGRÜNDUNG

#### 1. Allgemeines

#### 1.1 Lage und Umfang des Planungsgebietes

Der Planbereich befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet , westlich der Landesstraße 137. Das B-Plan Gebiet wird begrenzt im Norden durch das Flurstück 23/1 der Flur 4 , im Osten durch die Landesstraße 137 ,im Süden durch das Flurstück 36/1 der Flur 4 , im Westen durch das Dyhrssen Moor (Flurstück 29/12 der Flur 4). Die Größe des Planungsgebietes beträgt ca. 0,8 ha.

#### 1.2 Städtebaulicher Zustand

Die Gemeinde Ecklak als typische Marschensiedlung verfügt über keinen ausgeprägten Ortskern. Vielmehr befindet sich entlang der Landesstraße 137 eine im Bereich des "Ortsmittelpunktes" weniger und in den Außenbereichen weiter gestreute Bebauung.

Das Landschaftbild im nördlichen Bereich (Außenbereich) der Gemeinde ist gekennzeichnet durch einzelne, weit auseinanderliegende Gehöfte und Wohnhäuser.

Sie sind zur freien Landschaft - marschtypisch - mit einer Baum- bzw. Strauchpflanzung abgegrenzt. Die freien Landschaftsteile zwischen den einzelnen Gehöften werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt ; die Landstraße wird beidseitig von offenen Gräben begleitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt östlich der Landesstraße 137 und westlich des Dyhrssen Moor.Nördlich angrenzend befindet sich ein freier Landschaftsteil (z.Z.Vogelschutzgebiet) südlich ein landwirtschaftlicher Betrieb (Gartenbau) und daran anschließend wieder ein freier Landschaftsteil.

Sowohl die Gebäude dieses landwirtschaftlichen Betriebes als auch die Gebäude des benachbarten Handwerksbetriebes im Geltungsbereich des B-Planes vermitteln den Eindruck einer eingeschossigen Bebauung unterschiedlichen Volumens , ergänzt durch Nebengebäude , welche als landwirtschaftliche bzw. handwerkliche Betriebsgebäude genutzt werden.

### 1.3 Planungsrechtlicher Zustand

Ein Flächennutzungsplan für die Gemeinde Ecklak existiert nicht .Ein Bedarf für eine weitergehende Ausweisung eines Wohngebietes bzw. einer Wohnbaufläche oder eines Gewerbegebietes wird von der Gemeinde nicht gesehen.

Es ist also davon auszugehen , daß der vorliegende Bebauungsplan als selbstständiger B-Plan nach § 2 Abs. 2 BBauG ausreicht um die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Gemeinde zu ordnen.

# 1.4 Planungserfordernis , Ortsplanerische Zielsetzungen

Der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindliche Gewerbebetrieb (Auto-und Landmaschinenreperatur, Autohandel) beabsichtigt eine Erweiterung durch Neubau eines Werkstattgebäudes.

Die Nutzung des Betriebes ist zur Zeit geprägt durch eine das Landschaftbild störende, große Anzahl von abgestellten Autos, sowie durch eine fehlende Abgrenzung zur freien Landschaft durch Bepflanzung.

Die Erfordernis des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Willen der Gemeinde diesen Betrieb von örtlicher Bedeutung in seinem Bestand zu sichern und ihm die erforderliche Erweiterung zu ermöglichen.

Ortsplanerische Zielsetzung ist es, die bestehenden Mängel zu beheben, den Bestand und die beabsichtigte Erweiterung des Betriebes zu zu ermöglichen und ihn angemessen in das Landschaftsbild zu integrieren.

Form, Gestaltung und Bepflanzung der gewerblichen Betriebsgebäude und Flächen sollen den in dieser Landschaft typischen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden angepaßt werden.

Laut landesplanerischer Stellungnahme vom 8.2.85 stehen der Aufstellung des Bebauungsplanes keine Ziele der Raumordnung und Landesplanung entgegen.

#### 2 Gesetzliche Grundlagen

GENEINDE ECKLAKErgänzung:

RESSIEDER Bebauungsplan wird aufgestellt gemäß BBauG in der Fassung vom 18. August 1976(BGBL I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.9.85 (BGBL I S. 1144).

Die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücksflächen wird entsprechend den Bestimmungen der BauNVO von 1977 festgelegt.

Als Kartengrundlage dient eine amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan im Maßstab 1:1000 , ausgestellt vom Katasteramt Itzehoe am 7 6 85

#### 3. Planungsrechtliche Maßnahmen

Der Planungsbereich ist so gefaßt 'daß auch weiterhin die landschaftstypische Abfolge von freistehenden Einzelgebäuden abwechselnd mit freien Landschaftsteilen gesichert werden kann.

#### Art der baulichen Nutzung

Die bestehenden und geplanten Nutzungen werden festgelegt durch Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Gewerbegebiet (GE) .

#### Maß der baulichen Nutzung

Der Gewerbebetrieb im Geltungsbereich des B-Planes erhält pauschal bemessene Baugrenzen und ein Maß der baulichen Nutzung , welches der zukünftigen betrieblichen Entwicklung ausreichend Spielraum zur Verfügung stellt.

Zur Sicherung des marschtypischen Erscheinungsbildes in diesem Bereich und zur Verhinderung von Beeinträchtigungen der benachbarten Nutzungen wird der nordöstliche und der südwestliche Bereich des Bebauungsplangebietes als private Grünfläche festgesetzt.

#### Ergänzung:

Die Planzeichnung Teil A wird dahingehend ergänzt , daß GEMENentsprechend dem § 29 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes ECKLAdes Landes Schleswig- Holstein (Str.WG vom 22.6.62 - GVOBL Schl.H. S.237, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2829.1973 - GVOBL Schl.H. S327) ein Abstand von 20 Metern gemessen vom befestigten äußeren Fahrbahnrand , von der Bebauung freigehalten wird.

#### Erschließung

Die im Geltungsbereich des B-Planes liegenden Parzellen werden von der Landesstraße 137 erschlossen, welche selbst nicht Bestandteil des Bebauungsplanes ist.

#### Ergänzung:

MEINDE

ECKLAK STEMBURG

In Abstimmung mit dem Träger der Straßenbaulast wird die bestehende Grundstückszufahrt für das Flurstück 29/1: im Bebauungsplan festgesetzt.

## Gestaltung , Bepflanzung

Zur Sicherung der marschtypischen Gestaltung von Wohn- und Betriebsgebäuden werden im Bebauungsplan Materialien und Farben festgelegt, sowie die Dachneigung der allein zulässigen Satteldächer beschränkt.

Zur Abgrenzung gegenüber der freien Landschaft werden entlang von großen Teilen der Grundstücksgrenzen Pflanzgebote für Einzelbäume und Sträucher festgesetzt.

Als einheimische Laubgehölze und Laubbäume zur landschaftsgerechten Ausbildung der Anpflanzungen werden die Arten Roterie, Moorbirke, Grauweide und Ohrweide angesehen.

Zur Abschirmung vom Lärmemissionen sind im südwestlichen und im nordöstlichen Bereich des Bebauungsplanes

Treten schädliche Umwelteinwirkungen (Lärm) im Sinne des Bundesemissionsschutzgesetzes auf, die von den Schutzpflanzungen nicht abgeschirmt werden, so müssen weitere aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden.

#### 4. Soziale Maßnahmen

Es ist nicht zu erwarten , daß die Verwirklichung des B-Planes sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der im Planungsbereich einschließlich der in angrenzenden Bereichen wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird.

Soziale Maßnahmen werden somit nicht erforderlich.

# 5. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

(Entfällt)

# 6. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

- 6.1 Die Wasserversorgung erfolgt über das vorhandene Leitungsnetz.
- 6.2 Die Stromversorgung erfolgt über das vorhandene Ortsnetz.
- eine Kleinkläranlage die den allgemein anerkannten GENEURE Regeln der Abwassertechnik entspricht .

GEMEINDE

- 6.2 Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch Einleitung in die vorhandenen Vorfluter.
- 6.5 Die Müllbeseitigung erfolgt zentral gemäß Kreisverordnung.

# 7. Kosten öffentlicher Maßnahmen

(Entfällt)

Saklak - 5, Nov. 1987

Bürgermeister

MANNE

Pflanzplan siehe Anlage 1 .

Maßnahme nach deu Bundes- baugesetz	
Flachen Freehen	neuer Be- stand ca. m '
	zu erwerben ca. m '
	abzutreten ce. m .
	ງແຄຂອບີ " ແ . ຄວ
Katasterbezeichnung Grundbuch	Blatt
	Band
	Flur Flurstiick
	: :: ::
	Eigentümer
THE REAL PROPERTY OF THE PROPE	Lagebe- zeichnung
— u Tanànà	ir.

Im braunen Grunde

Nans Joachim Franzen, Ecklak

48

29/13

0158

8232

